



Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2018

Areal Aeschenvorstadt 72; Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Aeschenvorstadt 72

P181122

1. Der Bebauungsplan Nr. 14'143 des Planungsamtes vom 15. März 2018 wird verbindlich erklärt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Die Credit Suisse möchte ihre Liegenschaft an der Aeschenvorstadt 72 renovieren. Mit der Renovation soll gleichzeitig auch eine städtebauliche Qualitätssteigerung erfolgen und der Aussenraum attraktiver werden. Die Liegenschaft und das Nachbargebäude Aeschenplatz 3 bilden gemeinsam das Eingangsportal zur Aeschenvorstadt bzw. zur Innenstadt und prägen die innenstädtische Seite des Aeschenplatzes. Um die beiden Gebäude zu harmonisieren, soll die Liegenschaft Aeschenvorstadt 72 um ein zusätzliches Geschoss erhöht und mit einem auskragenden Vordach über Allmend ergänzt werden. Der Regierungsrat genehmigt einen entsprechenden Bebauungsplan.

